LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/9785**

22.09.2015

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Unterschiedliche Bearbeitungszeiten dürfen nicht zu Ungleichbehandlung führen – Betreuungsgeldanträge bewilligen

I. Sachverhalt

Das Betreuungsgeld des Bundes wurde mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21.07.2015 gekippt. Dieses Urteil des Verfassungsgerichtes wird ausdrücklich begrüßt. Das Betreuungsgeld wird als familienpolitisches Instrument weiterhin mit großer Mehrheit abgelehnt.

Neue Anträge auf Unterstützung konnten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestellt werden. Die Entscheidung gilt somit seit dem Verkündigungstag. Das Ministerium hatte den zuständigen Stellen nach dem Richterspruch entsprechende Anweisungen gegeben.

Das Verfassungsgericht in Karlsruhe verwies aber deutlich auf allgemeine Verwaltungsregeln des Vertrauensschutzes. Diese Regel sichert bereits bewilligte Anträge zum Betreuungsgeld ab. Einen Vertrauensschutz genießt jedoch nur, wer zu diesem Zeitpunkt bereits einen Bescheid in Händen hielt. Die Richter setzen keine Übergangsfrist für bereits eingereichte aber noch nicht bewilligte Anträge.

Die Bearbeitungszeit der Anträge fiel insgesamt unterschiedlich aus. Der Zeitraum zwischen Antragseinreichung und Bewilligung hängt vom jeweiligen Krankenstand, Arbeitsüberlastungen oder dem Schlendrian bzw. der Arbeitsmotivation in den Kommunen ab.

Mancherorts mag ein Antrag bewilligt sein, welcher kurz vor dem Urteilstag eingereicht wurde. Gleichfalls gehen anderenorts Familien leer aus, die den Antrag weit vorher einreichten. Durch diesen Sachverhalt besteht in Nordrhein-Westfalen insgesamt eine große Ungleichheit zwischen den Antragsstellenden.

Betroffen sind laut mündlichem Bericht der Ministerin Schäfer in der Sitzung des Ausschuss für Familie Kinder und Jugend vom 17. September 2015 fast 10.000 Familien.

Datum des Originals: 22.09.2015/Ausgegeben: 22.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest

Die abrupte Einstellung der Bewilligungen ohne Übergangsregelung hat in der Praxis zu einer Ungleichbehandlung von Antragsstellenden geführt.

Junge Familien, die oft auf jeden Cent angewiesen sind und das Betreuungsgeld fest eingeplant haben, dürfen nicht aufgrund von Umständen benachteiligt werden, die sie nicht zu vertreten haben.

Die unterschiedlichen Bearbeitungszeiträume sind seitens der Eltern nicht nachvollziehbar und dürfen Eltern und Familien nicht zum Nachteil werden!

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- eine Regelung zu treffen, die eine gerechte Übergangslösung unter Berücksichtigung des Datums der Antragseinreichung die Gleichbehandlung aller Antragsstellenden sichert.

Michele Marsching
Marc Olejak
Daniel Düngel

und Fraktion